



NIEDERSCHRIFT

(öffentlicher Teil)

35. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses in der Wahlperiode 2008 - 2013
am Dienstag, 15.01.2013

Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6,
23539 Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Schubert, Hans-Jürgen - Bü90

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Scheel, Barbara - SPD	bis 18:15 Uhr
Eymer, Burkhard - CDU	
Lötsch, Christopher - CDU	Vertretung für: Herrn Hinrichs, Rüdiger
Reinhardt, Florian - LINKE	
Stolz, Wolfgang - SPD	

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Droßard, Klaus-Günter - CDU	
Duske, Gunhild - Bü90	bis 18:30 Uhr
Hamdorf, Joachim - SPD	Vertretung für: Frau Siebdrat, Ulrike
Klein, Michael - SPD	
Lange, Helga - SPD	
Müller, Rolf - FDP	
Otte, Christoph - SPD	
Röttger, Paul-Gerhard - CDU	

Beratendes Mitglied

Wegner, Olaf - BfL

Verwaltung

Herr Senator Bernd Möller	Fachbereichsleitung
Frau Olga Koop	Fachbereichscontrolling
Herr Klaus Breitrück	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Frau Ursula Kühn	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Andreas Fey	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Knut Sturm	Stadtwald
Frau Ingrid Ley	Stadtplanung
Herr Maik Schneider	Fachbereichsdienste (Protokollführung)

Gäste (nur im öffentlichen Teil)

Herr Stefan Fritz (zu TOP 7.2)	Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Herr Johannes Schindler (zu TOP 4.4.1)	sachkundiger Bürger

Sonstige Personen (nur im öffentlichen Teil)

Herr Jörg Clement	Naturschutzbeirat
Herr Werner Macziew	Seniorenbeirat
Herr Hans-Dieter Schiller	Vorsitzender des Kreisverbands der Kleingärtner

Mehrere Personen der Öffentlichkeit (nur im öffentlichen Teil)

Abwesende Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Herr Rüdiger Hinrichs - CDU	Vertretung: Herr Lötsch, Christopher
Frau Ulrike Siebdrat - SPD	Vertretung: Herr Hamdorf, Joachim
Herr Klaus Voigt - FUL (beratendes Mitglied)	

Mitglieder ohne Mitgliedschaft in der Bürgerschaft

Herr Günter Blazek - Freie Wähler (beratendes Mitglied)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Feststellung der Niederschrift** über die 34. Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2012 in der Wahlperiode 2008 - 2013 (öffentlicher Teil)
4. **Mitteilungen**
 - 4.1. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
 - 4.2. **Mitteilungen der Fachbereichsleitung**
 - 4.2.1. Vortrag zum Brodtener Ufer (LLUR)
 - 4.2.2. Sachstand Klimaschutz / Klimawandel
 - 4.3. **Beantwortung von Anfragen**
 - 4.3.1. Anfrage Herr Röttger - Ahndung fehlerhaft durchgeführter Pflegearbeiten an Knicks
 - 4.4. **Überweisungen aus der Bürgerschaft**
 - 4.4.1. Antrag FUL - "Bericht über Abbrüche Brodtener Ufer"
5. **Anträge**
6. **Vorlagen**
 - 6.1. 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Travemünder Landstraße/ Feuerwache
 - Abschließender Beschluss -
 - Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache
 - Satzungsbeschluss -
7. **Berichte und Antworten**
 - 7.1. Antwort: "Vorkommen von Pestizid- und Uranvorkommen im Lübecker Grundwasser"
 - 7.2. Bericht: "Lübecker Energiewende"

8. Neue Anfragen und Verschiedenes

8.1. Anfrage Frau Scheel

8.2. Anfrage Frau Scheel

8.3. Anfrage Frau Duske

8.4. Anfrage Frau Duske

8.5. Verschiedenes Herr Clement

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schubert eröffnet die 35. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses in der Wahlperiode 2008 - 2013, begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Bereiche. Herr Schubert stellt den Mitgliedern des Ausschusses den Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleingärtner, Herrn Hans-Dieter Schiller, vor. Er teilt mit, dass Herr Schiller künftig an den Sitzungen teilnehmen werde, da seit Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung die Belange des Kleingartenwesens im Ausschuss mitbehandelt werden.

Herr Schubert verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) das anwesende bürgerliche Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet wird:

Frau Gunhild Duske

Herr Schubert stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schubert beantragt, die **TOP 6.1 und 7.2** aus Rücksicht auf die Vertreter der Bereiche sowie geladenen Gäste zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Des Weiteren beantragt er die Vertagung der **TOP 4.2.1** sowie **4.4.1**, da der eingeladene Referent vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (zum **TOP 4.2.1**) seine Teilnahme krankheitsbedingt abgesagt habe und der Vortrag im inhaltlichen Zusammenhang zum **TOP 4.4.1** stehe.

Der Ausschuss stimmt dem Vorziehen und Vertagen der o.g. TOP bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die geänderte Tagesordnung bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2012 in der Wahlperiode 2008 - 2013 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei **13** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **1** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

TOP 4 Mitteilungen

TOP 4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegt nichts vor.

TOP 4.2 **Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

TOP 4.2.1 **Vortrag zum Brodtener Ufer (LLUR)**

Einstimmig vertagt.

TOP 4.2.2 **Sachstand Klimaschutz / Klimawandel**

Die Präsentation „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Lübeck“ (**Anlage1**)¹ stellen Herr Fey (Teil 1) und Frau Dr. Kühn (Teil 2) vor.

Herr Röttger fragt nach, inwieweit es Statistiken zum Klimaschutz / zur CO₂-Reduzierung gebe bzw. wie viele private Hauseigentümer energetisch saniert hätten. Herr Möller antwortet, dass momentan keine Statistik betr. energetischer Sanierung der Gebäude geführt werde.

Frau Duske schlägt vor, dass eine Statistik von der Bauverwaltung über Maßnahmen (z.B. Häuserdämmung) geführt werden könne. Ebenso sei Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe, die auch getan werden solle. Im Innenbereich Lübeck werden im Zuge der Verdichtung Flächen zubetoniert. Der Wohlfühcharakter werde vernachlässigt und müsse mehr berücksichtigt werden. Für diverse Maßnahmen sei kein Antrag notwendig und somit eine aussagekräftige Statistik nicht führbar, entgegnet Herr Lötsch.

Frau Scheel fragt nach, ob neben der innerstädtischen Kooperation auch mit anderen Gemeinden / Städten kooperiert werde. Frau Dr. Kühn antwortet, dass man auch mit anderen Gemeinden / Städten kooperiere und Erfahrungen austausche.

Wann die Minderungsziele (CO₂-Minderung) gemessen bzw. vorab Ergebnisse veröffentlicht werden; ob das Projekt der Baltic Gesamtschule Ansporn für andere Schulen sei und was es mit dem Begriff „naturferne Forsten“ auf sich habe, möchte Herr Müller wissen. Herr Fey antwortet, dass die Minderungsziele auf drei Jahre angelegt seien und eine Evaluierung erst nach Abschluss stattfinde. Die Baltic Gesamtschule sei im Klimanetzwerk integriert. Dort bringe man die Erfahrungen ein. Man hoffe dadurch auf die Verbreitung der Idee und zum Wettbewerb unter den Schulen. Frau Dr. Kühn ergänzt abschließend, dass alte Bäume teilweise vor 80-100 Jahren angepflanzt worden seien. Dies entspreche nach heutigem Verständnis nicht mehr „naturnahen Forsten“. Deshalb sei dieser Begriff gewählt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 **Beantwortung von Anfragen**

TOP 4.3.1 **Anfrage Herr Röttger - Ahndung fehlerhaft durchgeführter Pflegearbeiten an Knicks**

In der 34. Sitzung des Umweltausschusses am 20.11.2012 stellte Herr Röttger unter dem TOP 8.3 die Frage, wie die UNB mit anderen Bereichen bei fehlerhaft ausgeführten Pflegearbeiten an Knicks verfare.²

¹ Anlage 1 zur Niederschrift Nr. 35 über die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 15.01.2013. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem

http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/si018_a.asp?GRA=322 abrufbar.

² Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2012 TOP 8.3 i.V.m. TOP 4.2.2

Herr Breitrück teilt mit, dass die veränderte Knickpflege, aufgrund zusätzlicher Erforderlichkeiten und Vorschriften zur Verkehrssicherheit erfolgt sei. Weiterhin sei es hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Knicks zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild gekommen. Weiterhin müsse man folgende Punkte bei der Knickpflege mit in Betracht ziehen:

- A) *„In engen Innenkurven muss es zu einer erweiterten Rücknahme der Gehölze kommen, um die erforderliche Übersicht zum Gegenverkehr zu erhalten. Daher kann es aus diesen Gründen auch zu Abweichungen hinsichtlich des senkrechten Aufputzens von Knicks ab dem Knickfuß kommen. Die Länge des so behandelten Knicks hängt von der zulässigen Geschwindigkeit und dem Kurvenradius an dieser Stelle ab.*
- B) *An Ausfahrten sind Sichtdreiecke zu berücksichtigen die ebenfalls zu Lasten der Knicksubstanz gehen und auch hier kann ein Aufputzen des Knicks über die Senkrechte hinaus das Mittel sein, um diese Einsicht zu gewährleisten. Aus Sicht des Naturschutzes jedenfalls besser, als den Knick im Sichtdreieck zu entfernen oder dauerhaft auf 80 cm Höhe zu schneiden.*
- C) *Bei eigentumsrechtlich (längs-)geteilten Knicks- wie es an diesem Abschnitt offenbar teilweise vorzufinden ist- war ein halbseitiges Knicken der Gehölze erfolgt. Dies sieht auf den ersten Blick wie ein nicht regelgerecht aufgeputzter Knick aus, ist jedoch aus Sicht des Naturschutzes eine zulässige Maßnahme alle 10-15 Jahre. Aus Verkehrssicherungsgründen kann dies aber auch in kürzeren Abständen erfolgen, wenn die Sichtverhältnisse dies erforderlich machen.*

Letztlich wurde festgestellt, dass bei einer vorab erfolgten Begehung durch die UNB nur geringfügige Beanstandungen hinsichtlich der Knickpflege erkennbar waren und diese sich hinsichtlich der zusätzlichen Vorgaben aus der Verkehrssicherheit ergeben. (Anlage 2)³“

Frau Scheel entgegnet, dass sie für diese Vorgehensweise kein Verständnis habe. Häuser reiße man auch nicht ab, bloß weil sie in der Sichtachse stehen. Diese Maßnahmen seien rechtlich zulässig und abgesichert, so Herr Breitrück. Es könne aber künftig über eine Geschwindigkeitsregelung als Verkehrssicherheitsmaßnahme nachgedacht werden.

Der Einzug moderner Technik und Sparmaßnahmen tragen teilweise mit zur unsachgemäßen Knickpflege bei, äußert sich Herr Röttger. Jahrzehntlang habe die Hansestadt Lübeck Arbeiterkolonnen unterhalten, welche die Knickpflege vorbildlich und zum Teil noch händisch ausführten. Im Laufe der Zeit haben hydraulische Scheren und Schlegel Einzug gehalten; die Arbeiten würden von weniger Personal unordentlicher ausgeführt. Einige Landwirte würden das Knickholz energetisch nutzen und die Knicks sauber bearbeiten. Es könne über eine Patenschaft von Landwirten an Knicks zur Pflege und Knickholznutzung nachgedacht werden. Dies sei ein guter Weg. Herr Breitrück sagt zu, sich mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr zum Thema „Patenschaft von Landwirten an Knicks zur Pflege und Nutzung“ in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

³ Anlage 2 zur Niederschrift Nr. 35 über die Sitzung des Umweltausschusses am 15.01.2013 TOP 4.3.1.
Die Anlage ist im Ratsinformationssystem
http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/si018_a.asp?GRA=322 abrufbar.

TOP 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

TOP 4.4.1 Antrag FUL - "Bericht über Abbrüche Brodtener Ufer"

(Sitzung der Bürgerschaft am 30. August 2012)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.21 mit Drs. Nr. 913 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktionen FUL mit Mehrheit in den Umweltausschuss zur erneuten Beratung in die Bürgerschaft überwiesen.

Bericht über Abbrüche Brodtener Ufer

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2012 einen Bericht zu erstellen, der den aktuellen Zustand des Brodtener Ufers erfasst und Ursachen für die umfangreichen Abbrüche in diesem Jahr benennt. Es soll eine Bestandsaufnahme über die vorhandenen Entwässerungssysteme an der Steilküste enthalten sein.

Einstimmig vertagt.

TOP 5 Anträge

Es liegt nichts vor.

TOP 6 Vorlagen (vorgezogen)

TOP 6.1 103. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Travemünder Landstraße/ Feuerwache
- Abschließender Beschluss -
Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache
- Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein sowie Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, AG-29, vorgebracht mit Schreiben vom 26.03.2012 und 04.04.2012.

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Travemünder Landstraße/ Feuerwache wird beschlossen.

Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 30.01.00 Travemünder Landstraße/ Feuerwache in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes Travemünder Landstraße/ Feuerwache dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Ley erläutert die Vorlage näher.

Herr Stolz merkt an, dass er sich zum Punkt 6.7.4 (Waldaufforstung) einen Lageplan zur bildlichen Darstellung gewünscht hätte. Frau Ley erwidert, dass auf Seite 21 (Begründung) der Lageplan zu finden sei.

Frau Duske bemängelt, dass nur die Stellungnahmen des Naturschutzbundes (NABU) Schleswig-Holstein sowie der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein teilweise berücksichtigt worden seien. Seitens der Anwohner habe es ebenfalls Einwände gegeben, diese seien in der Vorlage nirgends verzeichnet.

Frau Ley antwortet, dass eine frühzeitige Beteiligung stattgefunden habe. Es seien von zwei Anwohnern Stellungnahmen eingereicht worden. Eine habe nicht zugetroffen, die zweite Stellungnahme zum Thema Lärmschutz sei mit in die Begründung zu Lärmimmissionen eingeflossen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien keine weiteren Einwände erhoben worden.

Herr Müller fragt nach, weshalb ein Austauschblatt zur Vorlage versandt worden sei und ob bei der notwendigen Pfahlgründung der Grundwasserleiter betroffen sei. Des Weiteren gebe es eine Unstimmigkeit in der Vorlage. Auf Seite 17 (Begründung) sei aufgeführt, dass im Plangebiet keine archäologischen Denkmäler und Baudenkmäler bekannt seien; auf Seite 3 Punkt III (Textliche Festsetzung) sei hingegen von einer registrierten steinzeitlichen Fundstelle die Rede. Herr Möller antwortet, dass die Anzahl der Einsatzkräfte (Brandschutz und Rettungsdienst) nicht richtig dargestellt worden sei. Im Senat wurde beschlossen, diesen Passus zu streichen. Aufgrund des organisatorischen Vorlaufs sei die Vorlage schon gedruckt gewesen und man habe nur das Austauschblatt den Unterlagen beigefügt. Frau Ley ergänzt, dass man für Untersuchungen gebohrt habe und auf keinen Grundwasserleiter gestoßen sei. Ein genaues Gutachten werde erst bei den Hochbaumaßnahmen erstellt. Zu den Unstimmigkeiten räumt sie ein, dass dies in der Vorlage genauer hätte beschrieben werden müssen. Der Passus im Umweltbericht beziehe sich auf das Schutzgut Landschaft, welches nicht durch archäologische und sonstige Denkmäler geprägt sei. Im Boden befindliche Befunde seien damit nicht gemeint.

Nicht nachvollziehbar für Herrn Macziew sei der Standort des Neubaus der Feuerwache. Die alte Feuerwache sei nur 2 Km entfernt; ein Neubau im Stadtgebiet Travemünde oder Skandinavienkai erachte er als sinnvoller. Herr Möller entgegnet, dass in einem Gutachten zur Brandschutzversorgung aus dem Jahre 2008, eine geringere Versorgung der nordöstlichen Stadtgebiete festgestellt worden sei. Daraufhin sei der ideale Standort berechnet und dieser Standort ermittelt worden. Mit diesem Standort erreiche man alle Teile besser. Des Weiteren erfülle die alte Wache nicht mehr die arbeitsschutzrechtlichen bzw. energetischen Richtlinien. Die Gebäudemanagement GmbH der Hansestadt Lübeck beziffere die Kosten für eine Modernisierung auf etwa 5 Mio Euro. Damit sei die Unwirtschaftlichkeitsgrenze erreicht; ein Neubau günstiger.

Für bedenklich halte Herr Otto die Ersatzmaßnahme in Niendorf-Moorgarten. Die Fläche werde derzeit landwirtschaftlich genutzt und die Zufahrtswege der Landwirte würden abgeschnitten werden. Frau Ley erwidert, dass die Ausgleichsmaßnahmen langfristig geplant seien und die Pächter dies wüssten. Herr Breitrück ergänzt, dass die Ausgleichsmaßnahmen mit den Landwirten abgestimmt worden seien.

Wünschenswert wäre ein räumlicher Zusammenhang zwischen Baumaßnahme und Ausgleichsfläche gewesen, beklagt sich Frau Duske. Woraufhin Frau Ley anmerkt, dass man sich um Ausgleichsflächen in der Nähe bemüht habe, aber nichts zu finden gewesen sei. Herr Breitrück führt unterstützend aus, dass man schon froh sein könne, im Lübecker Stadtgebiet Ausgleichsflächen zu finden. Der Landesgesetzgeber erkenne auch Öko-Punkte an, demnach könne es auch Ausgleichsflächen außerhalb des Stadtgebiets geben.

Herr Schubert lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft vom BM Hans-Jürgen Schubert vom 27. August 2012.

Herr Schubert merkt an, dass alle Untersuchungsergebnisse des Reinwassers auf Uran ein Ergebnis von <2 µg/l ausweisen würden. Er fragt nach, ob eine Gesundheitsgefährdung vorliege. Herr Breitrück antwortet, dass man als Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden sei. Nach diversen Vorschriften sei dieser Wert als unproblematisch anzusehen.

In der vorliegenden schriftlichen Beantwortung der Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft würden Informationen fehlen, bemängelt Frau Duske. Sie wünsche sich detaillierte Informationen zu den folgenden Punkten:

- *„Beziehen sich die zwischen Januar 2009 und August 2012 durchgeführten Untersuchungen nur auf die „Parameterliste für Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte“ bzw. wie viel Untersuchungen sind dort wiedergegeben?“*
- *Die Stadtwerke Lübeck GmbH untersucht regelmäßig im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung das Rohwasser der von ihr betriebenen Brunnen auf Pflanzenschutzmittel. Bislang wurden in den Brunnen ihrer Gewinnungsgebiete keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, da diese stets unterhalb der Nachweisgrenze gelegen haben. Wann und wo wurde gemessen bzw. liegen Messergebnisse vor?“*
- *Vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind Messungen durchgeführt und keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen worden. Wurde auch auf Uran untersucht?“*

Herr Möller weist Frau Duske darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage mit Behandlung in der Bürgerschaft und Kenntnisnahme durch den Fragesteller abgeschlossen sei und dem Ausschuss die Antwort lediglich zur Kenntnis gegeben wurde. Neue Anfragen diesbezüglich könnten über den offiziellen Verfahrensweg eingebracht werden. Frau Scheel führt unterstützend aus, dass die Antwort in der Bürgerschaft gegeben und der Fragesteller damit zufrieden gewesen sei.

Frau Duske entgegnet, dass auf dem Deckblatt der Hinweis *„In der Bürgerschaft abschließend beraten“* oder *„Den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme“* hilfreich gewesen wäre.

Herr Dr. Eymer beantragt gem. § 22 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft den Schluss der Rednerliste im Sinne des Absatzes 4.

Der Antrag von Herrn Dr. Eymer wird von mehr als fünf Ausschussmitgliedern unterstützt.

Herr Schubert stellt fest, dass zwei Wortmeldungen, von Herrn Müller und Herrn Möller, vorliegen.

Herr Schubert lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 12 - Jastimmen, 2 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen
mehrheitlich zu.

Es gebe auf der Tagesordnung den TOP 7 – „Berichte und Antworten“, dazu müsse man doch diskutieren können, beanstandet Herr Müller.

Herr Möller bewerte das Einbringen der Antwort auf die Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft in den Ausschuss als Entgegenkommen der Verwaltung, da nicht alle Mitglied in der Bürgerschaft seien und Zugriff auf die Unterlagen hätten.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 7.2 Bericht: "Lübecker Energiewende" (vorgezogen)

Herr Fritz (Stadtwerke Lübeck Holding GmbH) stellt den Bericht vor.

Erstrebenswert sei nicht nur ein Ausstieg aus der Kernenergie, sondern auch eine kohlefreie Energie- und Wärmegewinnung, so Frau Duske. Könne ein Ausstieg aus der Kohlenergie durch eine Intensivierung der Eigenproduktion ermöglicht werden, fragt sie nach. Zur Hälfte bestehe das eigene Portfolio der Stadtwerke aus regenerierbaren Energien, antwortet Herr Fritz. Auch als Bürger könne einiges zur Energiewende, z.B. durch Umstellung auf Öko-Strom, beigetragen werden.

Herr Röttger fragt nach, was im Vergleich bei der Umstellung des Heizwerks im Hochschulstadtteil von Holz auf Gas besser abschneide. Herr Fritz antwortet, dass Holz im Vergleich zu Gas insgesamt schlechter abschneide. Bei der Frage, welcher Brennstoff eingesetzt wird, seien aber eher die Gesellschafter gefragt. Diese Entscheidung solle voraussichtlich in einem Gesellschaftertreffen am 25. Januar 2013 getroffen werden.

Der Bericht sei im Oktober 2012 erstellt worden, merkt Herr Müller an. Er möchte wissen, ob die Planungen des Landes für Windkraftanlagen (WKA) in den Bericht eingeflossen seien. Auch unser Gebiet in Afrade sei von dem am 17.12.2012 verabschiedeten Regionalplan für Windeignungsgebiete betroffen. Die SWL würden versuchen, das Gebiet wieder im Wege einer Sondergenehmigung zurückzuholen. Über Planungen seitens der Stadtwerke könne erst öffentlich berichtet werden, wenn diese spruchreif seien, erwidert Herr Fritz.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Neue Anfragen und Verschiedenes

TOP 8.1 Anfrage Frau Scheel

Verunkrautung Wakenitz

Frau Scheel teilt mit, dass ein runder Tisch zum o.g. Thema stattgefunden habe. In den Umlandgemeinden sei ein Unterwasser-Mähgerät (UMG) an der Trave zum Einsatz gekommen. Hier könne mit bei den entsprechenden Gemeinden für eine gemeinsame Nutzung des UMG nachgefragt werden.

TOP 8.2 Anfrage Frau Scheel

Vortrag / Einladung eines Sachverständigen zum Thema Wasserpest

Frau Scheel fragt nach, ob zum Thema „Wasserpest“ ein Sachverständiger gefunden werden und in einer der nächsten Sitzungen darüber referieren könne.

Herr Möller verweist auf ein Gutachten aus Nordrhein-Westfalen, welches dem Bericht „Maßnahmen gegen die Wakenitzverkräutung“⁴ in Kurzform beigelegt worden sei. Abschließend gibt er zu bedenken, dass beim Ausleihen eines Mähgerät Vorsicht geboten sei, um die Wasserpest nicht in andere Gewässerabschnitte zu verbreiten.

Es solle Ursachenforschung betrieben werden und danach das Handeln ausgerichtet werden, führt Herr Clement aus.

Herr Otte teilt mit, dass er am „Runden Tisch“ zum Thema „Verunkräutung“ teilgenommen habe. Forderung dort sei es gewesen, ein Mähboot anzuschaffen. Ursachenforschung sei der erste Schritt in die richtige Richtung.

Herr Schubert beantragt, die Anfragen von Frau Scheel in die Tagesordnung unter einem geeigneten Tagesordnungspunkt aufzunehmen, sobald ein geeigneter Referent gefunden ist.

Der Ausschuss beschließt bei 14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen, so zu verfahren.

Frau Scheel verlässt gegen 18:15 Uhr die Sitzung.

TOP 8.3 Anfrage Frau Duske

Überprüfung der Lagerung von Gefahrgütern im Bereich Lübecker Häfen

Laut Frau Duske sei auf die Anmerkung von Frau Dowideit bezüglich der Lagerung von Gefahrgütern im Bereich der Lübecker Häfen nicht präzise eingegangen worden.⁵ Sie fragt nach, wie und durch wen die Überwachung der Gefahrgüter während der Lagerzeit im Hafensbereich erfolge.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8.4 Anfrage Frau Duske

Baumfälllisten, Baumfällungen bei Bauvorhaben bzw. in Kleingartenanlagen

Für Frau Duske sei die Veröffentlichung der Baumfälllisten immer noch nicht zufriedenstellend. Der Bürger solle besser vor den Fällungen informiert werden als danach.

⁴ siehe 34. Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2012 TOP 7.4

⁵ Niederschrift Nr.34 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 20.11.2012 TOP 7.1

Es sei wünschenswert, auch im Zuge von Bauvorhaben über Fällungen informiert zu werden.

Auch sei mehrmals das Thema Baumfällungen in Kleingartenanlagen aufgegriffen worden. Es habe den Anschein, dass dort „wild“ gefällt werde und die Baumschutzsatzung keine Anwendung finde.

Herr Clement ergänzt, dass von der Lübeck Port Authority (LPA) ebenso Baumfälllisten zu veröffentlichen seien.

Herr Schubert beantragt das Anhörungsrecht für Frau Dowideit, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.

Es würden Bäume gefällt, bevor eine Baugenehmigung vorliege, beschwert sich Frau Dowideit. Als aktuelles Beispiel könne sie hier die Bebauung hinter der IHK vorbringen. Auf Nachfrage weshalb die Bäume gefällt worden seien erhielt man die Aussage, es würde sich um einen alten Weg handeln, der freizulegen sei. Als Ehrenamtler werde man von den Bürgerinnen und Bürgern auf Fällungen angesprochen und könne darauf nicht antworten. Dieser Umstand sei äußerst unzufriedenstellend.

Herr Röttger berichtet, dass seitens der Landesregierung eine Verordnung zum Schutz von Knicks und Überhältern (Bäume in Knicks) in Vorbereitung sei. Dies sei eine Entmündigung der Bürger, der Umstand könne nicht tatenlos hingenommen werden. Wenn Überhälter abgängig gewesen seien, so habe man diese abgenommen. In Zukunft könne sich mit Erhaltungs- und Pflegearbeiten begnügt werden. Diese Entwicklung zum Baumschutz sei beunruhigend. Der Bauernverband habe den Landwirten die Beseitigung von Überhältern empfohlen, sofern die Verkehrssicherheit dies erfordere. Des Weiteren rechne er künftig mit langwierigen und gebührenpflichtigen Genehmigungsverfahren.

Herr Möller erwidert, dass z.B. auch Baumfällungen aufgrund von Verkehrssicherheitsmaßnahmen zulässig seien und ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht werden müsse. Auch sei das Thema Baumfällungen im Zuge von Bauvorhaben schon im Ausschuss diskutiert worden. Dieses Problem werde es immer geben. Die Baugenehmigungsverfahren würden teilweise sehr kurzfristig abgeschlossen, eine vorherige Veröffentlichung von Fälllisten gestalte sich daher sehr schwierig. Dem Sachverhalt von Fällungen vor einer Genehmigung werde nachgegangen.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Frau Duske verlässt gegen 18:30 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8.5 Verschiedenes Herr Clement

Grünstrandbebauung – „Marina“

Herr Clement berichtet, dass im Wege der Grünstrandbebauung eine „Marina“ (Yachthafen) errichtet werden solle. Aus Sicht des Naturschutzes könne dies zu erheblichen Problemen, u.a. Veränderung der Strömungsverhältnisse, führen. Er fragt nach, ob eine Vorprüfung b.z.w. Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. Die Prüfungen lägen nicht vor und seien im weiteren Verfahren vom Investor zu verlangen, erwidert Herr Möller. Es werde bei der LPA nachgefragt, ob Kenntnisse zu einer Veränderung der Strömungsverhältnisse durch den Bau einer „Marina“ vorhanden seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Schubert stellt gegen 18:39 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind. Herr Schubert schließt die Sitzung um ca. 18:40 Uhr.

Lübeck, den 21. Januar 2013

Hans-Jürgen Schubert
Vorsitzender

Maik Schneider
Protokollführung